



An den  
Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Gerd Müller**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TEL +49 (0)30 18 529 - 4342/4417  
FAX +49 (0)30 18 529 - 4262  
E-MAIL 533@bmelv.bund.de  
INTERNET www.bmelv.de  
AZ 533-00202/0049

DATUM **24. April 2013**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Sabine Stüber,  
Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.;**  
Bleifreie oder bleihaltige Jagdmunition  
hier: Drucksache 17/13049

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Welchen weiteren Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung für den Themenkomplex der bleifreien bzw. bleihaltigen Jagdmunition?

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten noch nicht alle vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) initiierten Vorhaben abgeschlossen werden. Die derzeitigen Aussagen, z. B. zur Untersuchung zur Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret, beruhen erst auf rund einem Drittel der im Stichprobenplan vorgesehenen Proben.

Ferner ist auch die Untersuchung zur Tötungswirkung noch nicht abgeschlossen.

2. Welche weiteren Forschungsvorhaben wird sie aus Bundesmitteln in welchem Zeitraum finanzieren oder unterstützen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung wird die Vorhaben zur Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret und die Untersuchungen über die Tötungswirkung bis zum Abschluss weiter finanzieren. Für weitere Forschungsvorhaben sind derzeit keine Bundesmittel vorgesehen.

3. Welche Anforderungen muss nach Meinung der Bundesregierung Jagdmunition unabhängig vom Material erfüllen (beispielsweise maximale Schussdistanzen, Wirksamkeit des Schusses im Ziel und Wirkung bei schwerem Wild)?

Jagdmunition muss nach Ansicht der Bundesregierung schnell und sicher töten. Von ihr darf keine zusätzliche Gefährdung für Jäger, Treiber und Hunde im gewöhnlichen Jagdbetrieb ausgehen. Das jagdlich gewonnene Wildbret muss im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sicher sein; das heißt es muss zum Verzehr geeignet sein und darf keine gesundheitsschädliche Kontamination, auch nicht aus dem Beschuss, aufweisen. Eine unverträgliche Umweltbelastung ist hier ebenfalls zu verhindern. Eine pauschale maximale Schussdistanz kann nicht definiert werden. Um die genannten Anforderungen auch bei weiten Entfernungen und/oder bei stärkerem Wild zu erreichen, muss ggf. auf größere Kaliber zurückgegriffen werden.

4. Wie definiert die Bundesregierung das tierschutzgerechte, jagdliche Töten?

Tierschutzgerechtes Töten ist dann gegeben, wenn das Tier nach dem Beschuss so wenig wie möglich leiden muss und so schnell wie möglich verstirbt.

5. Welche Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher gehen nach Kenntnis der Bundesregierung von Rückständen bleifreier Büchsenpatrone (beispielsweise Zink oder Kupfer) im Wildbret aus?

Weder für die allgemeinen Verbraucherinnen und Verbraucher noch für die Vielverzehrer von Wildbret bestehen nach den vorliegenden Erkenntnissen, aufgrund des vergleichsweise geringen Gefährdungspotentials von Kupfer, Zinn und Zink, unter Berücksichtigung der Verzehrsgewohnheiten von Wildbret, durch Rückstände bleifreier Büchsenmunition zusätzliche Risiken.

6. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem oben genannten Symposium?

Das Symposium hat Erkenntnisse vertieft und wichtige zusätzliche gebracht. Allerdings konnten noch nicht alle Fragen befriedigend beantwortet werden, da u. a. ein Teil der Untersuchungen noch nicht abgeschlossen ist.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die auf dem Symposium vorgestellten Ergebnisse zur Bleibelastung des Wildbrets auch außerhalb des Schusskanals (z. B. Keule oder Rücken) hinsichtlich des vorsorgenden Verbraucherschutzes?

Die derzeitigen Zwischenergebnisse belegen, dass Fleisch aus der Nähe des Schusskanals bei bleihaltig erlegtem Rehwild und Schwarzwild stärker belastet ist als die restlichen Teilproben. Der Effekt der Bleimunition auf den mittleren Bleigehalt ist am schwächsten in der Rehkeule, etwas stärker im Rehrücken und am stärksten in der Nähe des Schusskanals. Beim Schwarzwild ist der Effekt der Bleimunition nicht so deutlich zwischen den Teilproben Keule und Rücken, wohl aber gegenüber der Schusskanalnähe abgestuft. Nach Abschluss des Projekts und der Vorlage aller Analysenergebnisse werden diese Effekte erneut geprüft. Es wird u. a. der Frage nachzugehen sein, ob es hier durch das einzelne Geschoss bedingte besondere Belastungen gibt.

8. Welche Grenzwerte zur Bleibelastung von Wildbret gibt es, und welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der biologischen Wirkung von Blei im Wildbret auf Verbraucherinnen und Verbraucher?

Es gibt derzeit keine Grenzwerte für die Belastung von Wildbret mit Blei. Die Wirkung von resorbiertem Blei auf die Verbraucherinnen und Verbraucher ist nicht abhängig von der Art der mit der Nahrung aufgenommenen Bleiverbindungen.

9. Sollte das Fach „Wildbrethygiene“ nach Ansicht der Bundesregierung ein Sperrfach (d. h. das Fach muss unabhängig von den anderen Fachgebieten bestanden werden, um die Prüfung insgesamt bestehen zu können) in der Jägerprüfung werden (bitte erläutern)?

Wildbrethygiene ist für die Sicherheit von Wildfleisch und hieraus hergestellten Erzeugnissen ein entscheidender Faktor und daher – ebenso wie die Schießprüfung – für den Schutz der menschlichen Gesundheit von maßgeblicher Bedeutung. Daher wird die Bundesregierung prüfen, wie das Fach „Wildbrethygiene“ in der Jägerprüfung in seinem Stellenwert aufgewertet werden kann.

10. Welche Schwierigkeiten würden sich nach Einschätzung der Bundesregierung für Schießstände bei einer kompletten Umstellung auf bleifreie Jagdmunition ergeben?

Wie ließen sich diese nach Ansicht der Bundesregierung lösen?

Nach Aussage des Bundesverbandes Schießstätten verfügt die Hälfte der Schießstätten über keine Zulassung für bleifreie Munition. Nach derzeitigen Erkenntnissen müssen die Schieß-

stände in den Bereichen der Kugelfänge für den Beschuss mit bleifreier Munition nachgerüstet werden.

In Gesprächen mit den Betreibern der Schießstätten wird hier nach Lösungen gesucht.

11. Welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung dafür ausschlaggebend, dass Jägerinnen und Jäger nicht bleifrei jagen, und wie bewertet sie diese Gründe hinsichtlich ihrer Belastbarkeit?

Nach den auf dem Symposium des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) dargestellten Studien verzichten Jägerinnen und Jäger ungern auf ein bewährtes, in der Tötungswirkung langerprobtes „Arbeitsmittel“. Im Gegensatz zu bleihaltigen Geschossen kommt bei bleifreien Geschossen der Abstimmung von Geschoss, Ladung der Patrone und Lauf eine noch größere Bedeutung zu. Negative Erfahrungen, die durchaus durch objektive Größen nachvollziehbar sind, wie z. B. ein deutlich vergrößerter Streukreis der Patrone oder eine längere Fluchtdistanz, führen dann schnell zur Ablehnung bleifreier Geschosse.

12. Welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung dafür ausschlaggebend, wenn Jägerinnen und Jäger von einer bleifreien Jagd wieder auf bleihaltige Munition rückerstellen?

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die im Rahmen des Symposiums geäußerte Notwendigkeit, die Verwendung bleifreier bzw. bleihaltiger Munition bundeseinheitlich zu regeln?

Die Verwendung bleifreier bzw. bleihaltiger Munition fällt unter die Doppelkompetenz des Bundes für das Waffen- und das Jagdrecht. Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Waffenrecht. Da Munition aber für die Verwendung in Waffen bestimmter Kaliber hergestellt und bleifreie Munition auch außerhalb der Jagd Verwendung findet, ist das Waffenrecht kein geeigneter Regelungsort für eine Regelung zu bleihaltiger Jagdmunition. Zu beachten ist außerdem, dass bleifreie Munition nur in Waffen verwendet werden darf, die beschusstechisch für diesen Verwendungszweck geprüft und zugelassen sind.

14. Hält es die Bundesregierung angesichts des aktuellen wissenschaftlichen Standes für notwendig, ein bundeseinheitliches Verbot bleihaltiger Munition einzuführen?

Welche Übergangszeiträume wären dazu ihrer Meinung nach notwendig, bzw. wovon wären diese abhängig?

Nach Ansicht der Bundesregierung gibt es noch offene Fragen, die derzeit noch einer fundierten und verantwortungsvollen Entscheidung zu bleihaltiger oder alternativ zu verwendender Jagdmunition entgegenstehen (s. Antwort zu Frage 1).

Die Übergangszeiträume wären zum einen von der Geschwindigkeit abhängig mit der die Munitionsindustrie bleifreie, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Tötungswirkung, taugliche Patronen für alle Kaliber in dem notwendigen Umfang anbieten kann.

Zum zweiten müssten ausreichend Schießstände für bleifreie Munition zugelassen sein, damit die Waffen auf die neue Munition eingeschossen werden können und den Jägerinnen und Jägern ausreichend Gelegenheit zum Übungsschießen verbleibt.

15. Wie würde sich ein Verbot bleihaltiger Munition z. B. innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Munitionsproduktion auswirken (z. B. hinsichtlich Qualität, Verfügbarkeit und Preis)?

Für eine solche Einschätzung verfügt die Bundesregierung derzeit noch nicht über die erforderlichen Erkenntnisse. Hierzu sind zwischenzeitlich Gespräche mit der Waffen- und Munitionsindustrie sowie mit den Schießstättenbetreibern aufgenommen worden.

Mit freundlichen Grüßen

